

Erlangen, den 4.12.2020

**Corona 2G-Bußgeld trotz ausländischer Impfung ?
Anfrage im Stadtrat am 9.12.21**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

1. Erkennt die Verwaltung an, dass die von der WHO auf der emergency Use list aufgeführten, und zur Einreise als geimpft in England zugelassenen Impfstoffe - **Sinovac-CoronaVac, Sinopharm Beijing und Covaxin (aus Indien)** - wirksam sind, auch wenn sie nicht von der EMA zugelassen sind ?
2. Wie wird die Verwaltung als Verfolgungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten handeln, wenn mit den o.g. Mittel Geimpfte an Orten angetroffen werden, an denen „2G“ vorgeschrieben ist ?
3. Gelten diese Personen als „ungeimpft“ und werden mit Bußgeld bestraft ?
- 4a Besteht an der Verfolgung dieser Geimpften ein öffentliches Interesse ?
- 4b. Wenn ja: auf den Schutz welcher Rechtsgüter stützt es sich ?
- 4c. Wenn ja: Besteht auch dann ein öffentliches Interesse, wenn die persönliche Wirksamkeit der Impfung mit einen Antikörpertest belegt wird ?
5. Kann die Stadt mangels öffentlichem Interesses (diese Personen sind geimpft) solche Verfahren einstellen – ggf. mit einer kostenlosen Verwarnung ?
- 5a. Wenn nein: warum nicht und warum ist das dann verhältnismäßig ?

Begründung:

Die Frage ist keineswegs theoretisch, sondern **betrifft zahlreiche Studierende aus dem Ausland, oder auch EU-Bürger aus Ungarn oder Griechenland**, die dort mit den dort zugelassenen Mitteln Sputnik V, Sinovac-CoronaVac, Sinopharm Beijing oder Covaxin geimpft wurden. **Diese werden behandelt, als wären sie Impfverweigerer.**

Quellen:

<https://www.gov.uk/guidance/countries-with-approved-covid-19-vaccination-programmes-and-proof-of-vaccination#approved-vaccines>

<https://www.who.int/news/item/03-11-2021-who-issues-emergency-use-listing-for-eighth-covid-19-vaccine>

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)